

An die kantonalen Sozial-  
direktorInnen

Bern, den **21 JULI 2005**

**Vernehmlassungsantwort SODK zum Bericht "Redimensionierung des Fragebogens Sozialhilfestatistik"**

Z:\\_SODK\9.Statistik\3. Sozialhilfestatistik\33 Einzelstatistik\Überprüfung Fragebogen\SHS Brief Sozdir Juli 05.doc

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Beiliegend erhalten Sie zur Kenntnis die Vernehmlassungsantwort des Vorstandes SODK zum eingangs erwähnten Bericht.

Die Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen verwendet sich seit Jahren für den Aufbau und die Einführung einer schweizerischen Sozialhilfestatistik. Im föderalistisch ausgestalteten System der Existenzsicherung in der Schweiz ist eine fundierte Übersicht über die bestehenden Leistungen unabdingbar. Die Daten bieten eine Grundlage für die Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA, welche voraussichtlich ab 2008 in Kraft treten soll. Und sie liefern den Kantonen und Gemeinden wertvolle Angaben zu den von ihnen erbrachten Leistungen im Hinblick auf Berichterstattung, Steuerung und Planung.

Die Einführung der Sozialhilfestatistik hat sich als sehr anspruchsvoll erwiesen. Erschwerend wirkte sich zudem die finanzielle Entwicklung aus: Sparauflagen bei Bund und Kantonen haben im Projekt zu Engpässen geführt. Aus diesem Grund hat die SODK im Jahre 2004 die Zuständigen des Bundesamtes für Statistik gebeten, eine Standortbestimmung vorzunehmen und eine allfällige Redimensionierung des Fragebogens zu prüfen.

Das BFS ist diesem Gesuch mit dem Einsatz einer entsprechenden Arbeitsgruppe nachgekommen. Mit Befriedigung hat der Vorstand SODK an seiner Sitzung vom 8. Juli 2005 von den Resultaten der Arbeitsgruppe Kenntnis genommen und beschlossen, deren Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterstützen.

Es wird kaum möglich sein, eine Lösung zu finden, welche allen Anliegen uneingeschränkt entsprechen kann. Aber die breite Abstützung der Arbeitsgruppe bietet eine Gewähr dafür, dass die Vorschläge des Berichtes realistisch und für alle zumutbar ausgefallen sind. Zudem haben die Kantone freie Wahl, ob sie mit dem vollständigen Fragebogen (weiter) arbeiten oder sich auf den obligatorischen Kernbereich beschränken wollen.

Ziel ist nach wie vor die möglichst rasche Einführung der Sozialhilfestatistik in allen Kantonen. In diesem Sinne bitten wir Sie, die vorgeschlagene ausgewogene Lösung ebenfalls zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen

**Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektoren**

Die Präsidentin

Die Adjunktin



Dr. Ruth Lüthi  
Staatsrätin

Eva Wiesendanger

**Kopie: BFS**

Bundesamt für Statistik  
Sektion Soziale Sicherheit  
Espace de l'Europe 10  
2010 Neuchâtel

Bern, den **21. Juli 2005**

**Vernehmlassung zum Bericht "Redimensionierung des Fragebogens Sozialhilfestatistik"**

Z1\_SODK19\_Statistik3\_Sozialhilfestatistik33 Einzelstatistik33Überprüfung FragebogenStellungnahme SODK.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Ihrem Bericht "Redimensionierung des Fragebogens Sozialhilfestatistik" und für die vorgesehene Vorstellung der Ergebnisse in unserem Vorstand danken wir Ihnen bestens.

Die Verfügbarkeit von gesicherten gesamtschweizerischen Daten ist für die sozialpolitische Entscheidungsfindung und Steuerung zentral. Die SODK unterstützte deshalb die Einführung einer schweizerischen Sozialhilfestatistik von Beginn weg. Das Projekt erwies sich indes in seiner Umsetzung als äusserst komplex und anspruchsvoll (kantonale bzw. kommunale Ausgestaltung der Sozialhilfe und der vorgelagerten Leistungen, Auswirkungen auf die sozialarbeiterische Praxis, technische Anforderungen, etc.). Angesichts dieser Schwierigkeiten schlug die SODK 2004 vor, Möglichkeit und Modalitäten einer Redimensionierung des Fragebogens zu prüfen, um die Einführung der Statistik in allen Kantonen zu erleichtern resp. zu gewährleisten.

Mit dem Einsatz einer breit abgestützten Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Fragebogens (in welcher die SODK mit fünf Delegierten vertreten war) ist das BFS diesem Anliegen der SODK nachgekommen. Wir sind erfreut, dass die Ergebnisse heute bereits vorliegen und einer Vernehmlassung in allen Kantonen unterzogen werden können. Damit wird eine solide Basis geschaffen für die weiteren Arbeiten.

**1. Einverständnis mit den vorgeschlagenen obligatorischen Kernvariablen?**

Ja. Es war ein schwieriges Unterfangen, das optimale Gleichgewicht zwischen Aufwandsbegrenzung und Informationsbedarf zu finden. Wir sind aber überzeugt, dass die Arbeitsgruppe mit dem vorliegenden Kernvariablenvorschlag diese Aufgabe zufrieden stellend lösen konnte.

## 2. Einverständnis zum Vorgehen bezüglich der nicht obligatorischen Variablen?

Es ist uns ein Anliegen, dass diejenigen Kantone, welche bereits heute den gesamten Fragebogen verwenden, dies auch weiterhin ohne Abstriche in der Auswertung tun können. Die Redimensionierung des Fragebogens soll die gesamtschweizerische Einführung vorantreiben, aber nicht von vornherein zu einer Reduktion der Sozialhilfestatistik führen. Mit der geplanten Evaluation nach zwei Jahren Laufzeit wird es möglich sein, eine längerfristige Entscheidung aufgrund von konkreten Erfahrungswerten zu treffen.

## 3. Umsetzung des obligatorischen Teils ab 2006?

Ja. Mit der Anregung einer Überprüfung des Fragebogens wollte die SODK eben gerade auf eine möglichst rasche Verfügbarkeit gesamtschweizerischer Daten hinarbeiten. In diesem Sinne unterstützen wir die vorgeschlagene Planung.

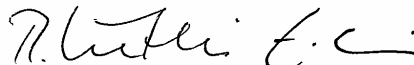
Wir hoffen, dass das Vernehmlassungsergebnis positiv ausfallen wird und die weiteren Arbeiten zügig an die Hand genommen werden können, sodass für das Jahr 2006 gesamtschweizerische Daten zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

### Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren

Die Präsidentin

Die Adjunktin



Dr. Ruth Lüthi  
Staatsrätin

Eva Wiesendanger

**Kopie:** Kantonale SozialdirektorInnen